Führungskräfte und Beschäftigte erklären gemeinsam die folgenden Ziele anzustreben:

Gemeinsam wollen wir uns mit allen Kräften für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen einsetzen, weil jeder Unfall menschliches Leid für die Betroffenen und die Familien bedeutet. Wir wissen, dass der Ausfall eines Mitarbeiters und Kollegen den Betriebsablauf stört,

die Qualität und die Zufriedenheit unserer Kunden beeinträchtigt und den Erfolg des Unternehmens gefährdet. Beste Qualität, optimaler Service, engagierte Mitarbeiter und sichere Arbeitsbedingungen eröffnen uns allen eine vielversprechende Zukunft. Die Unterzeichner verpflichten sich folgendes zu gewährleisten:

|  |  |
| --- | --- |
| **Die Führungskräfte verpflichten sich:** | **Die Beschäftigten verpflichten sich:** |
| 1. Als positives Vorbild zu wirken und keine sicherheitswidrigen Anweisungen zu erteilen
2. Den Arbeitsschutz als gleichrangig zu anderen Unternehmenszielen zu behandeln
3. Die übertragenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die erhaltenen Befugnisse auszuschöpfen
4. Die Arbeitsschutzziele einzuhalten und die Mitarbeiter zur Mitwirkung zu verpflichten
5. Sichere Arbeitsplätze über technische Schutzmaßnahmen zu erreichen und geeignete persönliche Schutzausrüstungen dort zur Verfügung zu stellen, wo technische Schutzmaßnahmen nicht ausreichen
6. Mitarbeiter zum Arbeitsschutz zu unterweisen und sichere Verhaltensweisen der Mitarbeiter einzufordern
7. Bei unmittelbar drohender Gefahr die Arbeit einstellen zu lassen
8. Gefährdungsbeurteilungen durch Beteiligung der Mitarbeiter zu erstellen, zu aktualisieren und sich daraus ergebende Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu veranlassen
 | 1. Als positives Vorbild für andere Mitarbeiter und Auszubildende zu wirken und kein sicherheitswidriges Verhalten zu zeigen
2. Sicherheitswidrige Anweisungen der Führungskräfte der Geschäftsleitung zu melden und diese nicht zu befolgen
3. Die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zum Arbeitsschutz zu unterstützen
4. Verbesserungen im Arbeitsschutz durch konkrete Ideen vorzuschlagen
5. Technischen Schutzmaßnahmen nicht zu manipulieren, Arbeitsmittel bestimmungsgemäß zu verwenden und persönliche Schutzausrüstungen konsequent zu nutzen
6. Die in den Unterweisungen vereinbarten sicheren Verhaltensweise konsequent anzuwenden
7. Bei unmittelbar drohender Gefahr die Arbeit zu unterbrechen und den Vorgesetzten einzuschalten
8. Bei der Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen mitzuwirken
 |

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift der Führungskraft | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift des/der Beschäftigten |

[ ]  Kopie in die Personalakte

[ ]  Kopie an die Führungskraft